

**2018**

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

**STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST  
ROTTENBURG AM NECKAR**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung .....	3
1.1.	Prüfungsauftrag .....	3
1.2.	Gegenstand der Prüfung .....	3
1.3.	Fristen .....	4
1.4.	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung .....	4
3.	Allgemeine Angaben.....	5
3.1.	Kassenprüfung .....	5
3.2.	Kosten- und Leistungsrechnung .....	6
4.	Vorjahresabschluss .....	7
5.	Wirtschaftsplan .....	7
5.1.	Erfolgsplan .....	7
5.2.	Vermögensplan .....	8
5.3.	Stellenübersicht.....	9
5.4.	Finanzplan.....	9
6.	Jahresabschluss.....	9
6.1.	Bilanz .....	9
6.2.	Vermögensplanabrechnung.....	13
6.3.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	15
6.4.	Anhang.....	19
6.5.	Lagebericht.....	19
7.	Betrachtung der Finanzlage.....	20
8.	Zusammenfassung .....	21

## **1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

---

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

### **1.2. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 13 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO kann sich die Prüfung mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme auf Stichproben beschränken. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Beanstandungen, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern. Bei der Prüfung können Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO gebildet werden. Die Prüfung soll insgesamt risikoorientiert sein, d.h. Prüfungsgebiete mit einem höher bewerteten Risiko sind häufiger und umfangreicher zu prüfen als solche mit einer geringeren Risikogröße.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 28.155,23 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wurde eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen.

### **1.3. Fristen**

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und alle weiteren notwendigen Unterlagen am 02.10.2019 bzw. 04.11.2019 zur Prüfung bereitgestellt.

### **1.4. Überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2015 eine allgemeine Finanzprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar durchgeführt. Die Stiftung wurde für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 der Prüfung unterzogen. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 01.02.2016 eingegangen. Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Abgeschlossenheit der Prüfung gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bescheinigt.

Ebenso können die im Prüfungsbericht der GPA vom 25.01.16 getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung als erledigt gelten.

## **2. Betriebsverhältnisse der Stiftung**

---

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

<b>Struktur der Stiftung</b>	
<b>Name</b>	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
<b>Rechtsform</b>	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
<b>Verhältnisse</b>	Regelt die Stiftungssatzung i. d. F. vom 08.11.2016
<b>Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)</b>	Gemeinderat, Hospitalausschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
<b>Zweck der Stiftung</b>	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
<b>Stammkapital</b>	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>	Eigene Konten
<b>Kassenführung</b>	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

### 3. Allgemeine Angaben

---

#### 3.1. Kassenprüfung

Gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO vom 03. März 2018 in Verbindung mit der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist, in der Fassung vom 01. Januar 2005 führt das Rechnungsprüfungsamt unvermutete Kassenprüfungen der Stiftungskasse und der Zahlstellen durch.

Die Stiftungskasse wird als Sonderkasse räumlich und organisatorisch als auch bezüglich der Verwaltung der Geldbestände getrennt von der Stadtkasse der Stadt Rottenburg am Neckar von der Hospitalstiftung geführt. Gemäß § 26 Gemeindekassenverordnung sind die

Vorschriften der Gemeindekassenverordnung auch auf Sonderkassen anzuwenden, soweit die Gemeindekassenverordnung oder andere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen. Daneben findet die Dienstanweisung für die Kasse und die Dienstanweisung für die Zahlstellen der Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist Anwendung.

§ 7 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung schreibt vor, dass bei Sonderkassen jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen ist. Bei Zahlstellen sind unvermutete Kassenprüfungen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel spätestens nach vier Jahren vorzunehmen.

Die Stiftungskasse besteht aus der Hauptkasse und zehn Zahlstellen in den verschiedenen Einrichtungen.

Die unvermutete Kassenprüfung der Hauptkasse und der Zahlstelle Taschengeldkasse für das Haus am Hospitalgarten fand am 28.11.2018 statt.

Die Prüfung der Bargeld- und Girokontobestände ergaben keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Für die Zahlstellen, bei denen im Jahr 2018 keine Kassenprüfungen durchgeführt wurden, sind im Jahr 2020/2021 Kassenprüfungen vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 02.07.2019 eine **Belegprüfung** für das Jahr 2018 durchgeführt. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips waren gegeben. Dabei getroffene Feststellungen können aufgrund der Stellungnahme durch die Stiftung als erledigt gelten.

### **3.2. Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heimgeldabrechnungen eingesetzt.

## 4. Vorjahresabschluss

---

Der Vorjahresabschluss wurde am 18.10.2018 im Hospitalausschuss vorberaten und am 23.10.18 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden die Unterlagen am 02.05.2019 weitergeleitet.

## 5. Wirtschaftsplan

---

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

### Wirtschaftsplan 2018

Erfolgsplan	Jahresüberschuss: 880.823 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von 2.007.183 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	6.533.444 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2018 (Stiftung gesamt)	333 Personen auf 192 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 22.02.2018 im Hospitalausschuss vorberaten und am 27.02.2018 im Gemeinderat beschlossen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe konnte die Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres nicht entsprochen werden.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben vom 13.06.2018 eingegangen.

### 5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrech-

nung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

<b>Erfolgsplan 2018</b>	
Erträge	14.232.783 €
Aufwendungen	13.351.960 €
Jahresergebnis	+880.823 €

## 5.2 Vermögensplan

Gemäß § 2 EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

<b>Vermögensplan 2018</b>	
Einnahmen	2.007.183 €
Ausgaben	2.007.183 €

Es wurde festgesetzt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.533.444 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €

Der Vermögensplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

### 5.3 Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet.

### 5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2017-2021 erstellt.

## 6. Jahresabschluss

---

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise (§ 4 PBV).

### 6.1 Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 213.298,58 € bzw. um knapp 1 % erhöht.

**Aktivseite:** Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 80 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem

Vorjahr auf 18.153.073,34 € (Vj. 17.870.785,25 €) erhöht. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 11.020,55 €. Bei den Sachanlagen wurden Abgänge in Höhe von 13.264,91 € gebucht. Zugänge bei den Sachanlagen waren in Höhe von 953.743,53 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 682.475,99 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 8.992,19 € und bei den Sachanlagen 673.483,80 € abgeschrieben; 3.322,98 € sind Abschreibungen auf Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zur Bilanz und GuV wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens kann dem Anlagenspiegel im Jahresabschluss entnommen werden.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind aus dem Fördermittelnachweis ersichtlich.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Vorrat an Reinigungsmitteln	14.340,84 €	13.130,43 €
Vorrat an Lebensmitteln	14.829,15 €	12.324,62 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	7.899,14 €	8.242,93 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	8.939,63 €	7.344,83 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.008,76 €</b>	<b>41.042,81 €</b>
Vorrat an Heizöl	13.875,00 €	10.980,00 €
<b>Summe</b>	<b>59.883,76 €</b>	<b>52.022,81 €</b>

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** hat es einerseits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits bei den sonstigen Vermögensgegenständen die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Forderungen gegenüber</b>		
Kostenträger	150.152,97 €	105.148,04 €
Bewohner	280.021,00 €	224.184,83 €
Miete und Pachten	24.334,70 €	24.892,59 €
Sonstige	99.219,71 €	95.786,95 €
Pauschalwertberichtigungen	-4.300,00 €	-4.300,00 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-82.968,46 €	-58.119,99 €
<b>Summe</b>	<b>466.459,92 €</b>	<b>387.592,42 €</b>

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Kindergeld	6.820,00 €	6.162,00 €
Forderungen Sonstige	21.793,06 €	42.497,39 €
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	-1.050,34 €	340,47 €
Skontoverrechnung	255,37 €	22,37 €
<b>Summe</b>	<b>27.818,09 €</b>	<b>49.022,23 €</b>

Das **Bestandskonto Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 133.323,89 € abgenommen.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
Barkasse Stiftung	1.954,74 €	2.441,34 €
Girokonto KSK	76.631,49 €	118.067,75 €
Girokonto VOBA	827.247,17 €	357.815,52 €
Geldmarktkonto	2.865.961,75 €	3.425.936,75 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	0,00 €	694,55 €
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	193,14 €	421,43 €
Kasse Cafeteria Pflegeheim Haus am Neckar	100,00 €	100,00 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	183,77 €	118,61 €
<b>Summe</b>	<b>3.772.272,06 €</b>	<b>3.905.595,95 €</b>

**Passivseite:** Im **Eigenkapital** ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 273.793,93 € (VJ ein Jahresüberschuss in Höhe von 953.659,59 €) gebucht.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die **Rücklage** (Kapitalrücklage und die zweckgebundene Rücklage) beträgt wie im Vorjahr 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt 163.475,43 € (VJ -790.184,16 €).

Die Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Bei den **Sonderposten** werden die für die Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzten öffentlichen Fördermittel sowie private Zuwendungen bilanziert. Sie betragen insg. 7.711.167,39 € (VJ 7.994.935,53 €). Weiterhin werden hier die Sonderposten der Carl-Landsee-Stiftung (107.436,07 €) und der Helene-Hermes-Stiftung (23.375,19 €) bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 315.429,11 € erhöht.

Erhöhungen waren vor allem im Bereich der Pensionsverpflichtungen mit ca. 203.281 € und im Bereich der Urlaubsrückstellungen mit rd. 129.274 €. Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 92.169,40 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19.029,21 € erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um 62.006,11 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beansprucht derzeit ein Darlehen:

Das Darlehen (KSK 6 080 020 248 HaR) hat sich auf 797.960,28 € (VJ. 859.966,39 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 62.006,11 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2018. Der Zinssatz beträgt unverändert 1,18%.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen** haben sich um 23.542,27 € verringert. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 290.230,45 €.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 26.159,41 € erhöht. Die größte Position sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer mit 87.687,04 €.

## 6.2 Vermögensplanabrechnung

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 1.633.487 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 964.763 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen sowie eine Planungsrate für den Neubau des Pflegeheims Ergenzingen mit 62.880 €

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

A. Nr.	Finanzierungsmittel 2018 (Einnahmen)	Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
1.	Zuführung zum Stammkapital	0 €	0 €	0 €
2.	Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0 €	0 €	0 €
3.	Jahresgewinn	880.823 €	273.794 €	607.029 €
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	250 €	0 €	250 €
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	0 €	0 €
6:	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0 €	0 €	0 €
7.	Kredite von Dritten	0 €	0 €	0 €
8.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			
a)	Abschreibungen	687.397 €	682.476 €	4.921 €
b)	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	1 €	1 €	0 €
9.	Verminderung des Nettogeldvermögens	438.712 €	378.110 €	60.602 €
	<b>Summe</b>	<b>2.007.183 €</b>	<b>1.334.381 €</b>	<b>672.802 €</b>

B. Nr.	Finanzierungsbedarf 2018 (Ausgaben)		Wirt- schaftsplan	Jahresergebnis	+/-
1.	<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>				
	Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	29.224 €	-29.224 €
	Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	18.006 €	-4.006 €
	Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	6.839 €	-1.839 €
	Tagespflege Königstraße 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	0 €	1.000 €
	Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	16.000 €	11.889 €	4.111 €
		Einrichtung Demenzarten	47.500 €	3.677 €	43.823 €
		Ausstattung Demenzwohngruppe	18.000 €	0 €	18.000 €
	Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	4.274 €	4.726 €
	Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	3.393 €	5.607 €
	Zentralküche		149.000 €	16.503 €	132.497 €
	<u>Vermögensverwaltung</u>	Grunderwerb	30.000 €	0 €	30.000 €
		Spitalhof/Bauhof	0 €	0 €	0 €
		Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen	534.987 €	808.079 €	-273.092 €
		Erschließungsbeitrag Gutleuthaus	0 €	0 €	0 €
		Neubau Pflegeheim Ergenzingen	800.000 €	62.879 €	737.121 €
2.	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>		0 €	0 €	0 €
3.	<b>Jahresverlust</b>		0	0 €	0 €
4.	<b>Auflösung Ertragszuschüsse</b>		311.690 €	307.611 €	4.079
5.	<b>Tilgung von Krediten</b>		62.006 €	62.006 €	0 €
6.	<b>Zunahme des Nettogeldvermögens</b>		0 €	0 €	0 €
	<b>Summe</b>		<b>2.007.183 €</b>	<b>1.334.381 €</b>	<b>672.802 €</b>

### 6.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 n.F. HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

**Erträge:** In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des

Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85, § 86 SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungsträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen. Seit 1. Januar 2017 sind im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSGII) die neuen Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt worden, welche die bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 (bis 31.12.2016) ersetzen.

Am 19.07.2017 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Als Verhandlungsergebnis konnte eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2017 um 1,68% erzielt werden mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018.

Am 24.07.2018 fanden erneut Pflegesatzverhandlungen für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Verhandlungsergebnis war hier eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2018 um durchschnittlich 3,2% (min. 2,59% bis max. 4,11% je nach Pflegeeinrichtung) mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019.

Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Darüber hinaus wurde in 2018 eine Ausbildungsumlage für die stationäre Altenpflege i.H.v. 1,13 Euro pro Berechnungstag und teilstationären Einrichtungen i.H.v. 1,20 Euro pro Berechnungstag erhoben.

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 193.467,71 € gegenüber dem Vorjahr auf 8.933.414,79 € gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen wie auch auf den Anstieg der Pflage tage (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 21.217,90 € im Vergleich zum Vorjahr auf 2.537.738,94 €. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** (287.451,28 €) um insgesamt 393.096,87 € (VJ 42.083,13 € Zunahme) abgenommen. Größte Position sind Erträge aus Spenden in Höhe von 271.275,38 €. Im Vorjahr waren Verkaufserlöse aus einer Teilfläche des Grundstücks Klausenstr.25 (Künstlerhof) sowie aus dem Verkauf von 2 Bauplätzen im Baugebiet Kreuzerfeld Süd enthalten.

In den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** sind insbesondere

- Erträge aus Mieten und Pacht i. H. v. 242.470,37 € (VJ 238.372,57 €).
- Erlöse für Essen und Erlöse für Sach- und Personalkosten in den Mensen mit 213.777,98 € (VJ 207.982,74 €) und
- Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung in Höhe von 76.190,22 € (VJ 74.510,14 €)

enthalten.

**Aufwendungen:** Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 519.060,72 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca. 337 Voll- und Teilzeitkräfte sowie ca. 70 Schulpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt. Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	7.983.338,54 €	7.597.029,22 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.427.270,30 €	1.369.892,18 €
Aufwendungen für Altersversorgung	852.626,20 €	770.492,26 €
Aufwendungen für Unterstützungen	23.777,34 €	30.538,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.287.012,38 €</b>	<b>9.767.951,66 €</b>

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 71.988,49 € erhöht.

Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Materialaufwand</b>		
Lebensmittel	514.926,57 €	484.110,83 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	61.621,17 €	57.077,05 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	446.785,38 €	447.057,54 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	880.246,94 €	843.346,15 €
<b>Summe</b>	<b>1.903.580,06 €</b>	<b>1.831.591,57 €</b>

Die **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Aufwand Zinsen Darlehen	9.873,89 €	10.600,20 €
Aufwand Zinsen sonstige	0,00 €	0,00 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u. ä.	31.314,00 €	29.406,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.187,89 €</b>	<b>40.006,20 €</b>

#### 6.4 Anhang

In §§ 10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

#### 6.5 Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten- und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen.

## 7. Betrachtung der Finanzlage

---

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,57 Prozentpunkte gestiegen.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 1,11 Prozentpunkte gefallen.

In der Tabelle sind die Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2018	Ergebnis zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2016
<b>Eigenkapitalquote</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	50,31%	49,74%	47,15%
<b>Anlagenintensität</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	80,73%	80,23%	86,99%
<b>Verschuldungsgrad</b>	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	12,98%	14,09%	17,16%

## 8. Zusammenfassung

---

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag zum 08.11.2019 vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wird nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

**Dem Hospitalausschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.**

Rottenburg am Neckar, den 17.12.2019

Rechnungsprüfungsamt



Ursula Veas

Prüferin